

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.

Redaction: Redacteur Fr. Hüner.
Verantwortlicher Redaction
Vormittags von 11-12 Uhr
Nachmittags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Papiere in den Wochentagen
bis 3 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 127.

Montag den 6. Mai.

1872.

Zur gefälligen Beachtung.

Weil sich vorgekommene Differenzen zwingen und die dringende Bitte an das geehrte Publicum zu richten,

alle Holzstöcke oder Gleiches,

welche uns zum Abdruck im Tageblatt übergeben werden, nach Beendigung der Insertion sofort bei uns wieder in Empfang nehmen zu lassen, da wir nach gemachtem Gebrauch eine Garantie für dieselben nicht übernehmen können.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung, das Droschkenwesen betreffend.

Nachdem nunmehr auch das Königl. Ministerium des Innern die von uns getroffene Maßregel, daß die concessionirten Droschkenbesitzer Wohnung und Stallung in hiesiger Stadt haben müssen, auf eine Beschwerde mehrerer außerhalb der Stadt wohnhaften Concessionare Obergaußsicht wegen Verletzung hat, so haben wir von hier aus concessionirten Droschkenbesitzern folgendes zur Nachachtung bekannt zu geben:

- 1) Es ist den betreffenden hier wohnhaften Concessionaren auch fernerhin unter keiner Bedingung gestattet, sofern sie die Concession zum Droschkenfahren in Gemäßheit des von uns erlassenen Regulativs auszuüben beabsichtigen, **Wohnung und Stallung außerhalb der Stadt zu nehmen.** Die dieser Vorschrift Zuwiderhandelnden haben sofortige Concessionsentziehung zu gewärtigen.
- 2) Den 3. J. außerhalb der Stadt wohnhaften Concessionaren wird hierdurch bei **Vermeidung der Concessionsentziehung** aufgegeben, spätestens bis zum 1. Januar 1873 Wohnung und Stallung in hiesiger Stadt zu nehmen und solches hier nachzuweisen. Durch vom gedachten Zeitpunkt ab beginnende Revisionen werden wir uns überzeugen, inwiefern dieser Anordnung Folge geleistet worden ist. Die im allgemeinen Interesse aufrecht zu erhaltende Ordnung im Droschkenwesen veranlaßt uns, die vorstehend getroffenen Anordnungen mit unanfechtlicher Strenge durchzuführen.

Das Polizey-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Räder. Räßner.

Bekanntmachung.

Eine **provisorische Lehrstelle für Mathematik** an der hiesigen Realschule, welche mit einem Jahresgehalt von 500 Thalern dotirt ist, soll sofort besetzt werden. Geeignete Bewerber um diese Stelle werden hiermit aufgefordert, ihre Gesuche nebst den erforderlichen Zeugnissen **so bald als möglich** bei uns einzureichen.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephan. Bilisch, Ref.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der zur Dampfheizung in der hiesigen Stadtwaasserkunst auf die Zeit vom 1. Juli 1872 bis 30. Juni 1873 benötigten **ca. 20,000 Centner Zwickauer Steinkohlen** soll von uns an den **Mindestfordernden** vergeben werden. Die Preisforderungen sind für die zur Heizung von 100 Cubikmeter Wasser in das Hochreservoir einschließlich des Anheizens der Kessel erforderliche Quantität Steinkohlen zu stellen und **bis dem 8. Juni 1872, Abends 6 Uhr schriftlich** und versiegelt im Bureau der Stadtwaasserkunst, Rathhaus 2. Etage, einzulegen, woselbst auch die Lieferungsbedingungen zur Einsichtnahme ausliegen und Abschriften davon gegen die Copialgebühren zu erlangen sind.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephan. Rdl.

Zur Statistik des Leipziger Exports nach den Vereinigten Staaten.

(Nach den amtlichen „Statements showing the description and value of exports from the Leipzig Consular district to the U. St.“)

Es liegt soeben der neueste Quartalbericht des hiesigen nordamerikanischen Consuls vor. Die Hauptgattungen des Exports aus Leipzig gen Nordamerika sind in preussischen Thalern ausgemessen, statt wie bisher in Dollars. Es sind folgende:

| Exportart | Worth |
|---|----------------------------|
| Wollenstoffe für (190,811 # 6 # im Januar) | 458,716 # |
| Befuge und Spigen für | 153,618 „ 22 „ |
| Baumwollen- und Leinenwaaren für | 173,360 „ 19 „ |
| Felzwerk und Hütle für | 104,927 „ 11 „ |
| Rustfällige u. wissenschaftliche Instrumente für | 92,463 „ 12 „ |
| Bücher, Rustfälligen und Bilder | 80,575 „ 21 „ |
| Leber- und Glacehandschuhe | 72,374 „ 13 „ |
| Werkzeugwaare (im Februar allein für 28,818 # 16 #) | 40,572 „ 2 „ |
| Drogen | 23,137 „ 29 „ |
| Spiegel- und Rippzeug | 14,944 „ 9 „ |
| Maschinen und Eisenwaaren | 6,599 „ 18 „ |
| Schweinsborsten (im März) | 3,221 „ 16 „ |
| andere diverse Waaren | 5,386 „ 23 „ |
| Summe | 1,259,898 # 15 # |
| oder | 869,329,00 Dollars. |

Das vorübergehende Quartal (October-December 1871) wies eine Totalsumme von 739,162,00 Dollars auf. Das obenangeführte 1. Vierteljahr des laufenden Jahres stellt in Dollars 869,329,00 dagegen auf, mithin ein Plus von 130,167,00 Dollars, oder in Procenten ausgedrückt ein Mehr von 17,00 Proc.
Im Einzelnen verglichen ergibt sich für die

Hauptgattungen folgendes (die Posten für 1872 in Dollars umgerechnet).

| | 1871 IV. | 1872 I. |
|---|------------|------------|
| Wollenwaaren | 297,878,00 | 316,514,00 |
| Felzwerk u. Hütle | 48,667,00 | 72,399,00 |
| Baumwollen- und Leinenwaaren | 70,351,00 | 119,618,00 |
| Rustfällige und wissenschaftliche Instrumente | 52,575,00 | 63,799,00 |
| Befuge u. Spigen u. s. f. | 60,859,00 | 126,696,00 |

Im Vergleich mit den früheren Vierteljahren übertrifft das neueste auch das Sommerquartal 1871, das nur für 818,417,00 Dollars ausführt, steht aber hinter dem Frühjahrquartal 1871 zurück, das für 890,927,00 Dollars exportirte. Noch bedeutender fällt es ab im Vergleich mit dem entsprechenden Quartal des Vorjahres (Januar-März 1871), welches mit 924,808,00 Dollars befristet war.

Eminent aber ist der Unterschied gegen das erste Quartal 1870, das nur für 471,372,00 Dollars, etwas mehr als die Hälfte des jüngsten Quartalbetrags, auszuführen hatte.

Das hinter uns liegende Jahr 1871 beziffert sich am Schlusse des vierten Quartals mit einer Gesamtausfuhr von 3 Mill. 362,415,00 Dollars an Werth. Eine solche Zahl ist noch nicht dagewesen! Die vier vorhergehenden Jahre hatten nur folgende Werthbeträge aufzuweisen:

| |
|-------------------------------|
| 1867 Doll. 2 Mill. 409,827,00 |
| 1868 „ 1 Mill. 625,756,00 |
| 1869 Doll. 2 Mill. 72,169,00 |
| 1870 „ 2 Mill. 370,337,00 |
| 1871 „ 3 Mill. 362,415,00 |

In 5 Jahren — Doll. 11 Mill. 840,506,00.
Die Durchschnittsziffer beträgt mithin pro Jahr Doll. 2 Mill. 368,101,00.
Dieser Durchschnitt wurde in dreien von den fünf Jahren überschritten, am bedeutendsten in dem letztverflossenen Jahre, und zwar mit

Doll. 994,314,00 also mit fast einer ganzen Million Dollars. Die Zunahme des Gesamtausfuhrwerths von 1871 gegen den von 1870 beträgt 40 Proc.
Dr. W. H. H. H.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Die „Nat.-Ztg.“ sagt: „Sehr pikant“ nannten die officiellen Correspondenzen die Ernennung des Cardinals Hohenlohe zum deutschen Votschafter beim heiligen Stuhle. „Zu pikant“ meinte der heilige Stuhl und wies sie zurück. An dem formellen Recht zu dieser Zurückweisung ist natürlich nicht zu zweifeln. Sie gewisse Gesandte zu verdrängen, galt immer als eine im Völkerrecht anerkannte Befugniß souveräner Regierungen, und der Papst gilt ja nach dem Garantiegesetz und dem völkerrechtlichen Verträge als eine souveräne Macht. Auch sachlich kann man die Zurückweisung nicht ungerührt finden. Die Cardinale sind, gleich den Capitularen jedes andern Bischofs, die Räte und Mitregierer des Bischofs von Rom. Besteht auch jetzt ein jesuitisches Nebenregiment in Rom, welches einflussreicher ist als das Consistorium der Cardinale, so läßt dieses immerhin zahlreiche Regierungshandlungen aus, führt durch die aus seinem Schooße gebildeten Congregationen die Verwaltung und wählt bei einretirendem Todefall einen neuen Papst. Es begreift sich, wenn der Papst es nicht für opportun erachtet, daß ein Mitglied dieses Consistoriums zum Vertreter der Interessen einer fremden Macht, am wenigsten des neuen deutschen Kaiserthums, berufen wird. Zwar weiß man darauf hin, daß nicht zum ersten Male ein römischer Cardinal zum Vertreter einer weltlichen Macht bestellt worden. In früheren Jahrhunderten sei dergleichen öfters geschehen; im vorigen Jahrhundert war der böhmische Cardinal Hyaz der Vertreter Josephs des Zweiten und des Josephinismus, und in diesem Jahrhundert Napoleons Oheim, der Cardinal Fesch, Vertreter Frankreichs. Ja wohl, früher war Manches anders als

heute. Daß die Sache so kommen könnte, wie sie gekommen, war voranzusehen. Fürst Bismarck wird dadurch wohl sicherlich nicht überrascht sein und den Verlauf dieses Impromptu kaum als eine Schlappe empfinden. Man kann es nicht tadeln, wenn Verhandlungen und mancherlei Auswege versucht werden, auch wenn man der Ansicht ist, daß nicht viel dabei herauskommen wird. Bei Verhandlungen mit der Curie hat der Staat noch immer den Kürzeren gezogen. Wo die Staaten etwas durchgesetzt, geschah es durch Decrete und Gesetze.

Die officiöse „Nordd. Allgem. Ztg.“ faßt die Sache ernster auf und vermag die abweisende Haltung der Curie nicht zu billigen. Sie sagt: Im vorliegenden Fall der Vertretung Deutschlands beim römischen Stuhle kann nicht entfernt daran die Sinn derselben gefunden werden, daß das Oberhaupt der katholischen Kirche zu gewinnen, zu bestimmen, zu überreden sei oder gar, daß der große Kampf der weltlichen und der geistlichen Gewalt durch Talent und Entschiedenheit eines Gesandten in Rom zum Austrag gebracht werden solle. Der Vertreter Deutschlands im Vatican hätte wohl zunächst die Aufgabe, den Papst in der Anschauung und Beurtheilung der deutschen Dinge vor Fällungen zu sichern; es würde, wenn dies dem Wanne, welcher mit den betreffenden Fragen vertraut und über Personen und Zustände wohl unterrichtet wäre, gelingen wollte, viel gewonnen sein. Daß es sich bei dieser diplomatischen Mission gar nicht um solche Gegenstände handelt, welche sonst in den Bereich der auswärtigen Politik gehören, wird nicht aus den Augen zu setzen sein; der Gesandte beim päpstlichen Stuhle hat nicht mit Territorialfragen und dergleichen weltlichen Interessen zu schaffen, sondern mit Angelegenheiten, worin sich Staat und Kirche berühren. Auch finden die betreffenden Angelegenheiten durchaus nicht in Rom ihre Entscheidung und hängen nicht von Entschlüssen ab, die daselbst zu fassen sind, sondern sie werden im Wege der Gesetzgebung unter Mitwirkung der parlamentarischen Vertretungen zu regeln sein. So werden sie denn

Auflage 9850.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7/8 Ngr.,
incl. Frangirgeld 1 Thlr. 10 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2/4 Ngr.
Schäden für Extrablätter
ohne Postbeförderung 9 Thlr.
mit Postbeförderung 12 Thlr.
Inhalts-
4 gefaltene Courgoldblätter 1/4 Ngr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichnis.
Kleinere unter d. Redactionsdruck
die Spalte 2 Ngr.
Filiale
Otto Riem, Universitätsstr. 23,
Local-Comptoir Gohlstr. 11